

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe**

**ADV**

Statistisches Amt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Fachbereich 422a  
Lübecker Straße 287  
19059 Schwerin

Teil I 5: Adoptionen

5.2: Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung 2018

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** auf Seite 2.

\_\_\_\_\_

Kennnummer Einrichtung

1-9 **C** \_\_\_\_\_

11-14 BA Land Kreis Gemeinde Lfd. Nummer

**Träger der Adoptionsvermittlungsstelle**

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- örtlicher Träger ..... 10  1
- überörtlicher Träger .....  2

Freie Träger

- Träger der freien Jugendhilfe oder anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle (nach § 2 Absatz 2 AdVermiG) .....  3
- anerkannte Auslandsvermittlungsstelle (nach § 4 Absatz 2 Satz 2 AdVermiG) .....  4

**Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung**

**i** Die anerkannten Auslandsvermittlungsstellen nach § 4 Absatz 2 Satz 2 AdVermiG melden nur die ausgesprochenen Adoptionen sowie die vorgemerkten Adoptionsbewerbungen.

		Anzahl
Im Berichtsjahr	ausgesprochene Adoptionen ..... 15-19	_____
	aufgehobene Adoptionen ..... <b>1</b> 20-24	_____
	abgebrochene Adoptionspflegen ..... <b>2</b> 25-29	_____
Am Jahresende	vorgemerkte Adoptionsbewerbungen ..... <b>3</b> 30-34	_____
	zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	
	männlich ..... <b>4</b> 35-39	_____
	weiblich ..... <b>4</b> 40-44	_____
	anderes ..... 45-49	_____
	in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	
	männlich ..... 50-54	_____
weiblich ..... 55-59	_____	
anderes ..... 60-64	_____	

## Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## Meldung zur Statistik

Nach Abschluss des Berichtsjahres sind die **Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung** in den Fragebogen „5.2 Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung“ einzutragen und **spätestens bis zum 1. Februar** des dem Berichtsjahr folgenden Jahres an das statistische Amt weiterzuleiten.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 aufgehobene Adoptionen im Berichtsjahr

Adoptionen können wegen fehlender Erklärungen nach § 1760 BGB oder von Amts wegen nach § 1763 BGB aufgehoben werden.

### 2 abgebrochene Adoptionspflegen im Berichtsjahr

Hierzu gehören alle während der Probezeit vor der Annahme nach § 1744 BGB abgebrochenen Pflegeverhältnisse.

### 3 vorgemerkte Adoptionsbewerbungen am Jahresende

Anzugeben ist die Zahl der Anträge auf Adoption. Adoptionsbewerber ist, wer nach eingehender Prüfung durch die Adoptionsvermittlungsstelle für geeignet befunden wurde. Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind nur diejenigen Adoptionsbewerbungen zu erfassen, bei denen der Wohnsitz der Adoptionsbewerber im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Adoptionsvermittlungsstelle liegt.

Als Adoptionsbewerber zählen **nicht**:

- Stiefvater/Stiefmutter oder nahe Verwandte, die lediglich die rechtliche Konsequenz aus einer bestehenden familiären Bindung ziehen
- Familien, bei denen sich das Kind bereits in Adoptionspflege befindet

### 4 zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche am Jahresende

Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche sind diejenigen, bei denen der/die Sorgeberechtigte/die Sorgeberechtigten bereit ist/sind, das Kind zur Adoption freizugeben.

Kinder und Jugendliche, die sich bereits in Adoptionspflege befinden, sind hier nicht anzugeben.

Für Adoptivkinder, bei denen keine dauerhafte geschlechtliche Zuordnung erfolgte, ist als Angabe zum Geschlecht „anderes“ anzugeben (in Anlehnung an BVerfGE 1 BvR 2019/16).